



An
BMLVS - Bundesministerium für
Landesverteidigung und Sport
Roßauer Lände 1
1090 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Dr. Beate Sternig
Telefon +43 1 51433 501167
Fax +43 1514335901167
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112100/0039-I/4/2010

Betreff: GZ. S91000/7-ELeg/2010 vom 8. November 2010;

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Personal der Heeresgebäudeverwaltung Obertraun der Seilbahn Obertraun überlassen wird und Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Personal der Heeresforstverwaltung Allentsteig der xxxx überlassen wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

Bezugnehmend auf die mit Note vom 8. Februar 2010 unter der Geschäftszahl S91000/7-ELeg/2010 übermittelten und im Betreff näher bezeichneten Begutachtungsentwürfe nimmt das Bundesministerium für Finanzen fristgerecht wie folgt Stellung:

1. Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Personal der Heeresgebäudeverwaltung Obertraun der Seilbahn Obertraun überlassen wird:

Der vorliegende Gesetzesentwurf betrifft nur einen Teilbereich der bis dato ungeklärten Zukunft der heereseigenen Seilbahnanlage Obertraun-Oberfeld.

Das in den Erläuterungen dargestellte Modell einer Feilbietung der Liegenschaften zu einem symbolischen Preis von 10.000,00 Euro an einen künftigen privaten Betreiber der Seilbahnanlage stellt eine Verfügung über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens

dar, wofür eine bundegesetzliche Ermächtigung im Sinne von Art. 42 Abs. 5 B-VG erforderlich ist.

Nachdem bisher kein Gesamtkonzept über die Verwertung der Seilbahn Oberfeld-Obertraun vorliegt, erscheint die Einbringung des vorliegenden Personalüberlassungsgesetzes verfrüht. Daher wird das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport ersucht, ein Gesamtkonzept über die Verwertung und Nachnutzung der Seilbahnanlage Oberfeld-Obertraun zu erstellen und dieses mit dem Bundesministerium für Finanzen zu akkordieren. Ähnlich den bisherigen „Ausgliederungsgesetzen“ könnten dann gleichzeitig neben den Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen auch die erforderlichen personellen Maßnahmen geregelt werden.

2. Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Personal der Heeresforstverwaltung Allentsteig der xxxx überlassen wird:

Zu diesem Begutachtungsentwurf bestehen seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine Einwendungen.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung oben stehender Ausführungen. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

15.11.2010

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)